Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 19.07.2018
Bearbeitet von:
Monika Frank
Tel.: +49 421 361 7744
Dr. Martin Wind
Tel.: +49 421 361 2078

Lfd. Nr. **231/19**

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 23. August 2018

Berichtsaufträge des Haushalts- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit der Insolvenz der Akademie Kannenberg GmbH

A. Problem

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat auf seinen Sitzungen am 01.10.2017, 26.01.2018 und 15.06.2018 folgende Berichtsaufträge im Zusammenhang mit der Insolvenz der Akademie Kannenberg an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gerichtet:

- Lfd. Nr. 109: Punkt III. 2.4 (S):
  Weiteren Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Insolvenz im Hinblick auf die Höhe des eingetretenen Schadens und die Auswirkungen auf den Haushalt.

- Lfd. Nr. 119: Punkt III. 4.4 (S):
  Bericht in dem dargestellt wird, ob diese Vergleichssumme gegenüber der Insolvenzschuldnerin bzw. deren Geschäftsführer erstattet, verlangt und auch tatsächlich durchgesetzt werden kann, ob sich die Insolvenzschuldnerin bzw. deren Geschäftsführer nach Auffassung des Senats strafrechtlich relevant verhalten haben und wenn ja, ob bereits eine Strafanzeige in dieser Angelegenheit gestellt worden ist. Des Weiteren ist in dem Bericht darzulegen, ob der Senat Erkenntnisse über den Verbleib der circa 4 Millionen Euro hat und wenn nein, was er unternommen hat, um eine entsprechende Kenntnis zu erlangen.

B. Lösung

Die Antworten auf die Berichtsaufträge sind der beigefügten Anlage zu entnehmen und werden der Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis und mit der Bitte um Zustimmung zur Übermittlung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Antworten auf die Berichtsaufträge des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) haben keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen der Insolvenz der Akademie Kannenberg GmbH sind in der Vorlage zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14.06.2018 (Lfd. Nr. 226/19) ausführlich dargestellt worden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Antworten auf die Berichtsaufträge des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zur Kenntnis.

2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Übermittlung der Antworten an den Haushalts- und Finanzausschuss zu.

Anlage/n:

- Antworten auf die Berichtsaufträge des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

Anlage

Stellungnahmen zu Berichtsaufträgen des Haushalts- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit der Insolvenz der Akademie Kannenberg GmbH

Lfd. Nr. 109: Punkt III. 2.4 (S)

Insolvenz der Kannenberg-Akademie

Weiteren Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Insolvenz im Hinblick auf die Höhe des eingetretenen Schadens und die Auswirkungen auf den Haushalt

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat in seiner Sitzung am 15.06.2018 dem Abschluss eines Vergleichs mit dem Insolvenzverwalter der Akademie Kannenberg zugestimmt. In der hierzu vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde dargestellt, dass nach Abschluss des Vergleichs Forderungen der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rund 4 Mio. € nicht realisiert werden können. Möglicherweise reduziert sich diese Summe noch geringfügig, wenn ein vom Insolvenzverwalter gegen den damaligen Geschäftsführer persönlich erhobener zivilrechtlicher Anspruch zu einer Zahlung der D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung) führt, die dann in die Insolvenzmasse einfließen würde (s. Antwort zu Berichtsauftrag Nr. 119).

Die Forderungen der Freien Hansestadt Bremen resultieren aus Zahlungen aus der Hst. 3434/671 84-0 „Unterbringung UMA gem. § 34 SGB VIII – alle Wohnformen“ (PGR 41.01.04) in den Haushaltsjahren ab 2016. Die Haushalte 2016 und 2017 sind im Rahmen der Budgets abgeschlossen worden. Die vorgenannten 4 Mio. € an nun endgültig nicht mehr zu realisierenden Forderungen reduzieren die Einnahmen im Haushalt 2018, in dem aufgrund früherer Annahmen einnahmeseitig erwartete Rückzahlungen von Abschlagsbeträgen von Jugendhilfeträgern i.H.v. 8 Mio. € veranschlagt worden sind. Dieser Anschlag wird entsprechend nicht erreichbar sein. Über die konkrete Einnahmenentwicklung UMA sowie die Auswirkung des Insolvenzverfahrens der Kannenberg-Akademie wird auch im Rahmen des unterjährigen Controllings berichtet werden. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche rechnerische Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Lfd. Nr. 119: Punkt III. 4.4 (S)

Abschluss des Insolvenzverfahrens Akademie Lothar Kannenberg

Bericht in dem dargestellt wird, ob diese Vergleichssumme gegenüber der Insolvenz-schuldnerin bzw. deren Geschäftsführer erstattet, verlangt und auch tatsächlich durchgesetzt werden kann, ob sich die Insolvenzschuldnerin bzw. deren Geschäftsführer nach Auffassung des Senats strafrechtlich relevant verhalten haben und wenn ja, ob bereits eine Strafanzeige in dieser Angelegenheit gestellt worden ist. Des Weiteren ist in dem Bericht darzulegen, ob der Senat Erkenntnisse über den Verbleib der circa 4 Millionen Euro hat und wenn nein, was er unternommen hat, um eine entsprechende Kenntnis zu erlangen.

1. Durchsetzbarkeit von Forderungen

Der Vergleich sieht die Zahlung eines Betrags von 2 Mio. € vor, wodurch die durch den Insolvenzverwalter angemeldeten Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen in Höhe

von rund 7,3 Mio. € erledigt werden. Der Vergleich sieht vor, dass der von der Freien Hansestadt Bremen gezahlte Vergleichsbetrag nachfolgend zur Tabelle angemeldet und quotal aus der Masse bedient wird. Aus der Zahlung ergibt sich kein privatrechtlicher Anspruch gegen den damaligen Geschäftsführer persönlich. Hierfür ist auch keine Rechtsgrundlage erkennbar.

2. Strafrechtlich relevantes Verhalten

Dem Ressort liegen keine Erkenntnisse über strafrechtlich relevantes Verhalten des damaligen Geschäftsführers vor. Generell obliegt die Prüfung der Geschäftsführung nicht einzelnen Gläubigern, sondern dem vom Amtsgericht eingesetzten Sach- bzw. Insolvenzverwalter. Auch aus dieser Prüfung liegen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport derzeit keine Erkenntnisse vor, die eine Strafanzeige der Freien Hansestadt Bremen gegen die Geschäftsführung begründen könnten. Allerdings hat der Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 19.06.2018 mitgeteilt, „… dass wir hinsichtlich der abgerechneten Kostenerstattungen für Mallorca-Aufenthalte, Gehaltsüberzahlungen und etwaiger verbotener Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife beabsichtigen, diese in voller Höhe geltend zu machen.“ Hierbei handelt es sich um zivilrechtliche Ansprüche, die vom Insolvenzverwalter gegen den ehemaligen Geschäftsführer persönlich erhoben werden, der möglicherweise pflichtwidrig gehandelt hat. Der Insolvenzverwalter geht davon aus, dass diese Positionen zu einem nennenswerten Anteil durch eine bestehende D&O-Versicherung abgedeckt sind. Eine direkte Geltendmachung dieser Ansprüche durch die Freie Hansestadt Bremen ist aufgrund der Insolvenzantragsstellung nicht mehr möglich. Durch die Zahlung der Versicherung würde sich die Insolvenzquote und damit auch der Rückfluss an die Freie Hansestadt Bremen erhöhen. Da der Insolvenzverwalter noch keine Auskunft über die Höhe seiner Forderung gegeben hat, lässt sich auch der auf die Freie Hansestadt Bremen entfallende Anteil gegenwärtig nicht beziffern. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Summe der nicht realisierten Forderungen durch eine Zahlung der D&O-Versicherung möglicherweise knapp unter die bislang dargestellte Summe von rund 4 Mio. € sinken könnte.

3. Verbleib der circa 4 Millionen Euro

Die Herleitung der verbliebenen Forderungen in Höhe von rund 4 Mio. € ist der Vorlage für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15.06.2018 und ausführlicher der Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 14.06.2018 zu entnehmen. Es handelt sich um einen rechnerischen Wert, der sich aus den Insolvenzforderungen der Freien Hansestadt Bremen, dem abgeschlossenen Vergleich und der damit verbundenen Zahlung des vereinbarten Vergleichsbetrags und der quotalen Befriedigung von Forderungen aus der Insolvenzmasse ergibt und der sich möglicherweise durch eine Zahlung aus der D&O-Versicherung nochmals geringfügig reduziert (s.o.). Die Forderungen der Freien Hansestadt Bremen ergeben sich aus den geleisteten Abschlagszahlungen, aus Einzelabrechnungen und aus Mietzahlungen für die Monate November 2017 bis Januar 2018. Da es sich um einen rechnerischen Wert handelt, hat es keinen eindeutigen „Verbleib der circa 4 Millionen Euro“ gegeben. Generell lässt sich sagen, dass der Geschäftsbetrieb der Akademie Kannenberg defizitär verlief, Rückzahlungen folglich nicht mehr geleistet werden konnten und schließlich Insolvenz angemeldet werden musste. Eine wesentliche Ursache für den defizitären Geschäftsbetrieb war, dass die Akademie Kannenberg deutlich zu spät auf den Rückgang der Belegung ihrer Einrichtungen aufgrund der ab November 2015 gesetzlich ermöglichten Umverteilung minderjähriger

Ausländerinnen und Ausländer nach dem Königsteiner Schlüssel reagiert hat. Insofern ist die Liquidität des Betriebs durch Kosten reduziert worden, denen keine Erträge gegenüberstanden, so dass sie nicht mehr zur Befriedigung der Gläubigerforderungen eingesetzt werden konnte.